



## **Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)**

TOP 1 gemeinsam mit:

### **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)**

10. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (HFA)  
Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Thilo Rörtgen

#### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)</b>	<b>8</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11623	
	Wortprotokoll der Anhörung des AHKBW vom 20.11.2020, Ausschussprotokoll 17/1221	
	Auswertung der Anhörung	
	Votum des AHKBW an den federführenden HFA	

abschließende Beratung und Abstimmung,  
Vorbereitung der 2. und 3. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise** 13

Vorlage 17/4326

Vorlage 17/4351

Vorlage 17/4352

Vorlage 17/4353

Vorlage 17/4354

Vorlage 17/4355

Vorlage 17/4356

Vorlage 17/4357

**Grundsätzliche Diskussion** 13

– Wortbeiträge

**Vorlage 17/4351 „Verlängerung der Sicherstellung der Einsatzmobilität von Klinikpersonal“** 15

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4351 zu.

**Vorlage 17/4352 „Weitere Verlängerung des Verwendungszeitraums für die Ausgaben zur Erweiterung der Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr (Vorlagen 17/3678 und 17/3944) sowie weitere Ausgaben 2021 für den vorgenannten Zweck im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr im Kapitel 09 010 Titel 633 88“** 15

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4352 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

**Vorlage 17/4353 „Fortsetzung des Programms der Alltagshelfer in Kitas sowie Erstattung von Aufwendungen für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen“** 15

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4353 zu.

**Vorlage 17/4354 „Verordnung zur Ausübung eines Freiwilligendienstes in einer epidemischen Lage (Freiwilligendienst-Verordnung – FdVO-NRW)“** 15

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4354 zu.

**Vorlage 17/4355 „Erstattung der Stornierungskosten für Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche der öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen; Verlängerung der Maßnahme“** 15

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4355 zu.

**Vorlage 17/4356 „Bereitstellung von Mitteln für FFP2-Masken (alle Schulformen) sowie für Schutzausstattungen für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens (öffentliche Schulen und Ersatzschulen)“** 17

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4356 zu.

**Vorlage 17/4357 „Verlängerung des Verwendungszeitraums bis zum 31. Juni 2021 für die Ausgaben für zusätzliches Kontrollpersonal im Schienenpersonennahverkehr (Vorlage 17/3892) im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr im Kapitel 09 010 Titelgruppe 88“** 18

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4357 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

abschließende Beratung und Abstimmung,  
auch über Änderungsanträge der Fraktionen,  
Vorbereitung der 3. Lesung im Plenum

**Allgemeine Aussprache 19**

– Wortbeiträge

**Abstimmungen über die Änderungsanträge 33****Haushaltsgesetzestext 33**  
**Zu: § 15 Abs. 6**

Antrag der Fraktion der SPD  
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 12)

– Wortbeiträge

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 35**  
**Zu: Kapitel 20 030, Titel 623 10**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 77)

– Wortbeiträge

**Einzelplan 02: Ministerpräsident 36**  
**Zu: Kapitel 02 030, Titel 686 10**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 16)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

**Zu: Kapitel 02 040, Titel 686 00** **36**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 17 und 18)

– Wortbeiträge

**Zu: Kapitel 02 060, Titel 686 10** **40**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 19 und 20)

– Wortbeiträge

**Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft** **40**  
**Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 21**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 40 und 41)

– Wortbeiträge

**Zu: Kapitel 06 100, Titel 686 52** **42**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 42 und 43)

– Wortbeiträge

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** **42**  
**Zu: Kapitel 06 040, Titel 633 20**

Antrag der Fraktion der SPD  
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 45)

– Wortbeiträge

**Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr** **42**  
**Zu: Kapitel 09 160, Titel 537 10**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 55)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

**Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** **43**  
**Zu: Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95**Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seite 58)

– Wortbeiträge

**Zu: Kapitel 11 080, Titelgruppe 81, Titel 684 81** **44**Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
(siehe Drucksache 17/12077, Seiten 60 und 61)

– Wortbeiträge

**Haushaltsvolumen** **44**

– Wortbeiträge

**Schlussabstimmungen** **45**

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 13 des Ausschussberichts Drucksache 17/12077 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

**4 Verschiedenes** **46****a) Windows 7** **46****b) Bedarfstermin HFA am 7. Januar 2021** **46****c) Sitzungsbeginn HFA** **46**

## 1 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11623

Wortprotokoll der Anhörung des AHKBW vom 20.11.2020,  
Ausschussprotokoll 17/1221

Auswertung der Anhörung

Votum des AHKBW an den federführenden HFA

abschließende Beratung und Abstimmung,  
Vorbereitung der 2. und 3. Lesung im Plenum

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11623 an den  
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Ausschuss  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11. November  
2020)*

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (AHKBW)** leitet ein, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe die Anhörung zum GFG am 20. November 2020 durchgeführt. Das Wortprotokoll liege als APr 17/1221 vor.

**Stephen Paul (FDP)** führt aus, in Zeiten von Corona sei es besonders wichtig, dass das Land Nordrhein-Westfalen an der Seite der kommunalen Familie im Lande stehe. Gerade jetzt mache die NRW-Koalition noch einmal deutlich, dass dies auch geschehe. Dies führe insgesamt zu einer weitgehenden Zufriedenheit selbst bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten, die den Farben der Oppositionsfraktionen im Landtag angehörten, mit dem Land. Das könnten gerade diejenigen bestätigen, die in der kommunalen Szene aktiv seien. An der Seite der kommunalen Familie zu stehen, sei deshalb so wichtig, weil die Bürgerinnen und Bürger gerade jetzt ein funktionierendes öffentliches Gemeinwesen erleben sollten. Dies mache man insbesondere an der Funktionsfähigkeit der örtlichen Kommunalverwaltung fest. Deswegen sei eine großzügige Finanzausstattung wichtig.

Der Städtetag habe in der Anhörung gewürdigt, dass die Aufstockung keine Selbstverständlichkeit, sondern – so wörtlich – extrem hilfreich sei. Er begrüße, dass Beschlüsse im Landtag in dieser Weise positiv gewürdigt würden.

Das Land stelle im Gemeindefinanzierungsgesetz eine Rekordsumme im Finanzausgleich zur Verfügung. Seine Fraktion sei sicher, dass jeder Euro vor Ort gebraucht und gut angelegt werde, und stehe voll hinter den Planungen und Vorschlägen.

**Stefan Zimkeit (SPD)** sagt, er habe vor der Debatte das Stichwort „Selbstlob“ aufgeschrieben und sei nicht enttäuscht worden. Wieder einmal klopfe man sich selber auf die Schulter, gebe Anhörungsgegenstände wieder, lasse dabei aber die Hälfte und das Entscheidende weg.

Die Aufstockung des GFG sei richtig, trage seine Fraktion mit und werde zu Recht von den kommunalen Spitzenverbänden gelobt. In der Anhörung sowohl im Ausschuss für Heimat, Kommunales Bauen und Wohnen als auch im Haushalts- und Finanzausschuss habe es jedoch den eindeutiger Hinweis gegeben, dass diese Erhöhung nur auf Kreditbasis erfolge, sei ein Fehler und für die Kommunen nicht tragbar. Wenn man nur halb so viel an der Seite der Kommunen stünde, wie gerade behauptet worden sei, dann müsste man dem folgen. Es mache nämlich gerade in der jetzigen Situation überhaupt keinen Sinn, den Kommunen zusätzliche Schulden aufzuladen, indem das Land als Gläubiger auftrete und ihnen zusätzlich Kredite gebe. Vielmehr müsse dies über Zuschüsse erfolgen. Vor dem Hintergrund könne er nur an die Koalitionsfraktionen appellieren, den Hinweisen der Kommunen zu folgen.

Bezüglich der Verteilung der Mittel bestehe das Problem, dass es nicht mehr Geld gebe, sondern es werde vor allen Dingen den finanzschwachen Kommunen zugunsten finanzstärkerer Kommunen Geld entzogen, also gegen das GFG gehandelt. Dies sei ein weiterer schwerer Fehler.

Dass ein GFG in einem Kurzverfahren und nicht wie sonst parallel zum Haushalt beraten werde, finde er bemerkenswert, sei aber nur ein Beitrag in einer langen Reihe von Vorgehen der Landesregierung, die dem Parlament keine Priorität einräume.

Insofern gebe es ausreichend Gründe, dieses GFG abzulehnen.

**Monika Düker (GRÜNE)** schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit zum Selbstlob an. Dies sei ein Kontinuum der Koalition. Es sei schon fast eine Selbstbeweihräucherung gewesen.

Sie halte dies auch für eine sehr selektive Wahrnehmung der Realität. Denn die Stellungnahmen in den Anhörungen machten deutlich, dass der Teil des Lobs sehr klein ausfalle. Auf der anderen Seite stünden nämlich die enormen Bedarfe und die berechtigte Kritik der kommunalen Familie.

Im Zentrum der Kritik stehe die Kreditierung. In dieser Krise könne doch nicht ernsthaft die Prognose abgegeben werden, dass ab 2022 die Kredite zurückgezahlt werden könnten. Damit treibe man die Kommunen in eine Schuldenspirale und belaste man sie auf absehbare Zeit mit dem Damoklesschwert der Abzüge im GFG. Diese Abzüge würden die Kommunen nicht verkraften können, vor allem nicht die Kommunen, die durch den Stärkungspakt wieder ein bisschen Luft unter die Flügel bekommen hätten. Darüber hinaus zeigten die Prognosen, dass die Gewerbesteuer ausfälle weiter anhielten. Insofern korrespondiere das mit dem Haushalt und dem Rettungsschirm, weil nicht in Aussicht gestellt werde, dass zukünftig Gewerbesteuer ausfälle zumindest anteilig



vom Land refinanziert würden. Die Gewerbesteuerausfälle blieben also und gleichzeitig drückten vom Land die zurückzuzahlenden kreditierten Zuwendungen aus dem FFG. All das sei Gift für die Kommunen, die jetzt investieren müssten.

Der Bedarf an Investitionen in den Kommunen sei enorm. Der Stärkungspakt habe die Kommunen in eine starke Sparlogik gezwungen. Dies sei auch richtig gewesen, aber jetzt müsse wieder investiert werden. Die Infrastruktur liege am Boden, und gleichzeitig habe man es coronabedingt mit einer Rezession zu tun.

Alle Ökonomen sagten, jetzt müsse konjunkturbedingt gegen die Rezession gearbeitet werden, es müsse mehr Investitionen geben, und hier habe die öffentliche Hand eine Verantwortung. In diesem Bereich gehe das Land den komplett falschen Weg, weil nicht durch einen eigenen Stärkungspakt des Landes den Kommunen unter die Arme gegriffen werde, sondern man gehe über die Investitionspauschale.

Es möge vielleicht außerhalb von Krisen eine Logik haben, die Investitionspauschalen zu erhöhen, aber in dieser Krise verbiete sich das, denn das Geld gebe es nicht on top. Wenn sich dadurch die Schlüsselmasse schmälere, gebe es eine Umverteilung in Richtung der reicheren Kommunen. Es gehe somit auf Kosten derjenigen, die über den Schlüssel aufgrund ihrer fehlenden Finanzkraft und ihrer hohen Soziallasten eine besondere Unterstützung benötigten. Denen werde es weggenommen, um es dann mit der Gießkanne zu verteilen. Dies halte ihre Fraktion für vollkommen falsch. Vielmehr müsse es zielgerichtete Investitionsprogramme des Landes geben.

Es sei in der HFA-Anhörung deutlich geworden, dass die Kommunen nach wie vor der große Verlierer der Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung seien. Auch das Versprechen, die Pauschalen im Bereich der Flüchtlingskosten zu erhöhen, sei nicht eingehalten worden. Sie selbst sei damals an den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die 10.000-Euro-Pauschale beteiligt gewesen. Schwarz-Gelb habe es quasi als schäbig hingestellt, dass es nur 10.000 Euro seien. Es sei gesagt worden, man fange mit den 10.000 Euro an, dann werde eine Überprüfung stattfinden, und dann müsse angepasst werden. Die Überprüfung habe stattgefunden, es sei nicht angepasst worden und insofern das Versprechen gebrochen worden. Jetzt bräuchten es die Kommunen dringender denn je.

**Guido Déus (CDU)** betont, er sei anders als die Abgeordnete Düker der Meinung, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht die großen Verlierer dieser Regierung seien. In den ganzen Gesprächen, die er mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit einzelnen Kommunen führe, werde ihm das genaue Gegenteil geschildert. Diese seien mit der Arbeit der Landesregierung sehr zufrieden.

Außergewöhnliche Zeiten erforderten außergewöhnliche Entscheidungen. Er gehe auf den Hauptkritikpunkt ein, der sowohl hier als auch in der Expertenanhörung angesprochen worden sei. Die Gemeindefinanzierung werde mit 943 Millionen Euro Kreditmitteln gestützt, um auf diese Weise nicht nur keinen Rückgang, sondern eine weiterhin positive Entwicklung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Das bewerteten eigentlich alle Experten grundsätzlich positiv. So komme man auf einen Wert, den die Städte

und Gemeinden in der Mittelfristigen Finanzplanung geplant hätten. Ohne Gegenmaßnahmen der Landesregierung würde sich die Gemeindefinanzierung des Jahres 2021 um rund 170 Millionen Euro unter der Gemeindefinanzierung des Jahres 2020 belaufen. Die Sachverständigen bewerteten es positiv, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse zusätzlich so verstärkt werde, dass sie am Ende dem Volumen entspreche, mit dem die Kommunen vor der Coronakrise hätten planen können.

Der Kritikpunkt sei, der Aufstockungsbetrag werde aus dem Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Coronakrise akkreditiert und solle zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermögliche. Auch wenn das von den kommunalen Spitzenverbänden kritisch gesehen werde, halte man das für sachgerecht. In der Ausnahmesituation, in der sowohl das Land als auch die Kommunen große Lasten trügen, habe man das Versprechen gehalten und die Gemeindefinanzierung gesichert. Die Kommunen könnten so vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich bewahrt werden. Sowohl im Ausschuss als auch von der zuständigen Ministerin sei ausdrücklich gesagt worden, über den Zeitpunkt und die Leistbarkeit der Rückzahlung werde nach der Coronakrise und in wirtschaftlich besseren Zeiten gemeinsam zu beraten sein. Das werde mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Dies gelte für das Ob und auch für das Wie.

**Andreas Keith (AfD)** legt dar, es bestehe Einigkeit, die aktuellen Gewerbesteuerausfälle belasteten die kommunalen Haushalte massiv. Hinzu kämen vermehrte Ausgaben der kommunalen Familie durch die Coronakrise.

Um in dem vorliegenden GFG eine kommunenfreundliche Entscheidung zu sehen, dafür brauche man relativ viel Fantasie bzw. eine recht große rosa Brille. Eine echte Hilfe sei es zumindest nicht. Der Aufstockungsbetrag sei kreditiert. Damit treibe die Landesregierung die Kommunen weiter in eine Schuldenfalle. Je nach Ausmaß der Belastung durch Altschulden habe diese Schuldenfalle Potenzial dazu, Kommunen in die Haushaltssicherung zu befördern. Die Anzahl der überschuldeten Kommunen werde sich weiter erhöhen, denn viele Städte und Gemeinden hätten jahrelang hohe Schulden angehäuft. Der Städtetag habe es auf den Punkt gebracht und den Druck auf die Landesregierung entsprechend erhöht. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse mehr tun. Es tröste wenig, wenn dieser Appell auch an das betroffene Land Hessen gegangen sei. Nordrhein-Westfalen sei mal wieder das Schlusslicht. Den Kommunen werde es jedenfalls nicht ermöglicht, verlässlich zu planen und zu investieren.

Die Experten hätten in der Anhörung die Einschätzung seiner Fraktion geteilt und unterstützt. Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund wiesen in ihrer Stellungnahme sehr nachdrücklich auf eine strukturelle Unterfinanzierung hin.

Herr Holler vom Städtetag habe es so gesagt:

„Wir sehen nicht, wann und wie eine solche Rückforderung der aufgestockten 943 Millionen Euro im Finanzausgleichssystem Platz finden soll, ohne

Haushalts- und Finanzausschuss (73.) (öffentlich)

10.12.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (105.) (öffentlich)

rt

in einem solchen Jahr die Finanzausstattung der Kommunen in eine enorme Schieflage zu bringen.“

Herr Müller vom Städte- und Gemeindebund verweise auf einen Präsidiumsbeschluss:

„Unser Präsidium hat die Landesregierung ausdrücklich aufgefordert, auf die Rückforderung dieser Beträge in Zukunft zu verzichten.“

Nach alledem gelte, die Landesregierung lasse die kommunale Familie in dieser Krise alleine und stehe eben nicht an ihrer Seite.

Seine Fraktion habe vom GFG 2021 mehr erwartet und lehne es daher ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf zu.

